

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.10.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 22 April 1978
KATASTERAMT
Faly

Kreis Wittlage
 Gemeindebezirk Bad Essen
 Flur 2
 Maßstab 1:1000
 Kostenbuch Nr. ...

Der Kreisverwaltung Wittlage zur Vervielfältigung unter den am 21.10.1971 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom ...

Ausgefertigt Osnabrück, den 21. Okt. 1971
 Katasteramt im Auftrage
Mina

FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES PLANBEREICHS
- GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- EMPF. GRUNDST. GRENZE (HINWEIS)
- VORHANDENE GEBÄUDE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE (SICHTFELDER)
- STRASSENVERKEHRSFÄHIGKEIT
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- QUELLENSCHUTZGEBIET
- TRAFOSTATION
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- KINDERGARTEN

WA - I o - 04 - 05

- ALLGEM. WOHNGEB.
- EINGESCHOSSIG
- ZWEIFESCH.
- OFFENE BAUWEISE
- GRUND-FLÄCHEN-ZAHL
- GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL

MI DÖRFGEBIETE
MK MISCHEGEBIETE
KERNGEBIETE

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 23 U. 10 DES BUNDESHAUSGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 28.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.11.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD ESSEN AM 20.3.1975 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SIND IN DER ZEICHNUNG FESTGESETZT.
- BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.
- IN DEN SICHTFELDERN IST EINE SICHTBEHINDERNDE NUTZUNG VON ÜBER 0,80m HÖHE UNZULÄSSIG.
- GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 24.7.75 DARLEGT SIND.
- FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NDS. GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- SOW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSGEWIRKTEITEN GEM. § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- GEMÄSS § 31 (4) BBAUG SIND IN DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG AUSNAHMSWEISE SOBELGESCHOSSE UND DACHGESCHOSSE, DIE IM SINNE DES § 18 BAUNVO UND DES § 2 (6) BBAUG ALS VOLLGESCHOSSE GELTEN, NICHT ALS VOLLGESCHOSSE ANZURECHNEN.

BEBAUUNGSPLAN NR. 8
 „Kampstraße“
 Gemeinde Bad Essen

LANDKREIS OSNABRÜCK
 DER RAT DER GEMEINDE BAD ESSEN HAT AM 13.1.1968 GEM. § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN
 BAD ESSEN, DEN 2.4.1975
 BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT -
 OSNABRÜCK, DEN 1.12.1974 LTD. BAUDIREKTOR
 DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 6.6.1974 BIS 8.7.1974 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.5.1974 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
 BAD ESSEN, DEN 2.4.1975
 GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

DER BEB.-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 20.3.1975 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAD ESSEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 BAD ESSEN, DEN 2.4.1975
 BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

Die grün durchkreuzte Fläche ist von der feuerwehrgenutzbar.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 04. AUG. 1975 genehmigt worden.
 Osnabrück, den 04. AUG. 1975
 Der Regierungspräsident
[Signature]

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 15.10.1975 AMTSLIESTLICH FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEB.-PLAN IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG.
 BAD ESSEN, DEN 3.11.1975
 GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

HINWEIS:
 DER VERROHRTE MÜHLENBACH LIEGT IN DER TRASSE DER ENTLASTUNGSSTR. L84

